

Antrag auf Speicherung von Übermittlungssperren

Nach § 9 Nr. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie ein Recht auf kostenfreie Speicherung von Übermittlungssperren bei der Meldebehörde.

Erklärung:

Hiermit widerspreche ich der Übermittlung meiner Daten in folgenden Fällen:

- Auskünfte an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG), der
 - mein Ehegatte oder Lebenspartner
 - meine minderjährigen Kinder
 - meine Eltern (nur bei minderjährigen Antragstellern) angehörig sind.
- Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger sowie an Presse und Rundfunk (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).
- Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder Kommunalen Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).
- Auskünfte an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
- Auskünfte an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 Abs.1 des Soldatengesetzes, § 36 Abs. 2 BMG).

Familienname		Vorname(n)
Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift

(Datum, Unterschrift)

Markt Allersberg
Marktplatz 1
90584 Allersberg